Ad Num. III. Additamentum 4tum.

Die Evangelische Kirche und Gemeinde zu Glan-Münchweiler unter dem Herrn Grafen von der Leyen im Zweybrückischen betreffend.

ES continuiret leider! an vorbenantem Orthe der Religions-Bedruck noch unaufhörlich / und sind erst unterm 24. Augusti dieses 1720. Jahrs noch mehrere neue Gravamina daher eingekommen / welche man denn durch ein neues und 4tes Additamentum hinzuthun müssen; und ist daraus zu erkennen / wie bey so lang ausbleibender Kayserlichen Hülffe auch die schwächsten Stände und ihre Beambte frischen Muth nehmen / ihre Feindseeligkeit
und Muthwillen an ihren Evangelischen Unterthanen ferner auszuüben / und ihren Pfar-
rern die Lebens-Mittel zu entziehen / indem der Gräflich-Leyische Ambtmann Mentzer /
und Schultheiß / Johann Peter Lang / mit Geld- und Gefängnüß-Straffen nicht aufge-
hört, bis sie auch den heurigen Zehnd und Pfarr-Competenz dem Evangelischen Pfarrer
zu Münchweiler abermahls entzogen. Weshalber sothane Gemeinde um Rettung und
Hülffe / auch völlige Restitution aller ihrer abgenommenen Früchten und verursachten gros-
sen Kosten / ein Hochpreißliches Corpus Evangelicum anflehet.

Noch fernere Continuatio Speciei Facti.

Was Catholischer Seiten noch weiter gegen die Evangelische Pfarr Gemeind zu Glan-Münchweiler / nachdeme deroselben Beschwerden bey Einem Hochpreißlichen Corpore Protestantium zu Regenspurg unterm 8. Martii dieses lauffenden Jahrs schon zum zweytenmahl unterthänigst vorgestellt / gewaltthätig vorgenommen worden / wie aus beygefügten Beylagen mehrern Inhalts zu ersehen. Folget also in der Ordnung:

Nachdeme der Herr Ambtmann Menzer zu Blißcassel / durch Schultheiß Jo-
[h]n Peter Lang zu Glan-Münchweiler / dem Pfarrer daselbst seine s. v. Kühe unter dem
[...]tigen Vorwand wegen des Saltzes vi armata weggenommen / hat selbe gedachter
[Sch]ultheiß in seinem Hause offentlich versteigen und nach Blißcassel führen lassen / von
[...]nen sie dann nicht mehr kommen sind.

Wie nun der Pfarrer auf solche Weise um die Jährige Besoldung / ausge-
[nom]men etliche Malter Früchte / und dann um seine Kühe war / und die Catholische einiger-
[...]en still bis an die diß-Jährige Erndte waren / so fieng der Ambtmann Mentzer die
[...]h auf eine andere Art an / die Evangelische Pfarr-Zehend-Früchte auch dieses Jahr
[...]en Catholischen Pastorem Johannem Museler (so doch / seiner des Pastors eigen Ge-
[st]äuß nach / noch diese Stunde das Königlich-Französische Salarium wie vor geniesset)
[...]angen; nemlich er gab Befehl / die Evangelische Unterthanen solten sich bey 20. fl.
[...]ff des Pfarr-Zehenden bemüßigen / wolte aber keinen schrifftlichen Befehl von sich
[...] / wer ein solches verordnet / ohngeacht die Unterthanen zum öfftern darum ange-
[...].

Derowegen wolten dann die Evangelische / so den Herrschafftlichen Zehenden
[...]tten / das Pfarr-Theil zu Münchweiler beysammen / wie allezeit geschehen / in eine
[...]er führen / als aber ein Catholischer Unterthan / Nahmens Mattheiß Schan / acht
[...]-Garben unter dem Prætext eines Zehend-Beständers vom Catholischen Pastore
[...]ärtshin bringen wollen / haben ein solches die andere Herrschafftliche Zehend-Be-
[...] nicht zugeben können / und damit kein weiterer Unterschleiff geschehe / berührte Gar-
[...]er abgenommen / und in die ordentliche Zehend-Scheuer / wie bräuchlich / gebracht /
[...]r bemeldte Zehend-Beständer / als Jacob Kieffer und Niclas Hochstätter / zu zweyen-
[...] aus ihrer Arbeit vom Feld zum Schultheiß Johann Peter Lang kommen / hernach
[...] Julii zu Blißcassel erscheinen müssen / woselbst sie dann beyde / weil sie nicht haben ver-
[...] wollen noch können / daß der Catholische Pastor den Evangelischen Pfarr-Zehen-
[...]mme / nebst Wegerung / die ihnen vom Ambtmann Mentzer abgeforderte 40. fl.
[...]fftliche Straff so gleich zu erlegen / in einen Heu-Boden auf dem Schloß ge-
[...]esetzt worden / und in der grösten arbeitsamen Zeit der Erndte zu ihrem merckli-
[...]chaden / sowohl wegen Zehrung / und alle Tag dem Ambts-Büttel drey Batzen zu
[...]ls auch grosser Versaumnüß ihrer Arbeit / sitzen müssen.

In

In andern Dorffschafften des Ambts Glan-Münchweiler / als zu Ditschweiler / machten sich die Catholische dann auch an den Pfarr-Zehenden / und führten so viel ein / als sie immer haben erhaschen können / ein solches thaten dann die Evangelische Unterthanen im Dorff Steinbach nach / und führten ebenfalls etwas vom Pfarr-Zehenden in eine Scheuer beysammen / denckende / ihr Pfarrer müste auch was haben.

Mittlerweile ritte vorgedachter Schultheiß Johann Peter Lang den 26. Julii aus grossem Grimm auf den Münchweiler-Fluhr / daselbst ängstigte er etliche Evangelische Leuthe / als Johann Nickel Hinckelmann und seine Schwäger / so auch Herrschafftliche Zehend-Beständer mit waren / mit Rennen und gespannten Pistolen / daß sie sich endlich aus grosser Angst unter ihren geladenen Wagen verkriechen müssen / sagte wohl funffzigmahl zu ihnen: O! ihr Hund / ich muß euch erschiessen; nachdeme er selbe verlassen / und von ihnen geritten / sagte gedachter Hinckelmann / sein Schwager solte hott (id est zur Rechten) fahren / rennte er Schultheiß gleich wieder auf sie loß / sagende / was / bin ich ein Hund? fieng derowegen sein voriges Wüten mit noch grösserer Hefftigkeit wieder gegen sie an / unter vielen Zuschauern rieff einer / Nahmens Theobald Jung / dieses will ich meinem gnädigen Herrn sagen / daß man mit denen Unterthanen in ihrer Arbeit so umgehet / um welcher Worte willen der Schultheiß diesen Mann des andern morgens Frühe mit bewehrten Männern wolte in den Thurn setzen / ist aber selben beyzeiten entgangen.

Wie nun vor allegirte Männer / nemlich Jacob Kieffer und Nickel Hochstätter / 10. Tag zu Blißcassel gefangen gesessen / keine Hoffnung der Befreyung da war / indeme sie in das Zumuthen unmöglich willigen konten / gestalten ja in der Unterthanen Macht und Gewalt nicht stehet / ihrem Pfarrer sein de Jure zukommendes Salarium dem Catholischen Pastori zu versprechen / ferner keine Verordnung geschehen / daß ihnen was solte zu Essen gereicht werden / und deswegen anfänglich / ehe ihnen von denen Evangelischen Unterthanen was geschickt worden / gantze Täge ohn gessen bleiben müssen / Herr Ambtmann Mentzer auch auf etliche Wochen / wie man gesagt / eine Reise vornahm / und damit ihre Früchte auf dem Feld nicht verderben möchten / sind sie aus dringender Noth genöthiget / sich selbsten zu helffen / auch durch Entzweyschneidung der Thür mit einem Brod-Messer aus dem sogenannten Gefangnuß entrunnen / in ihre Häuser und Arbeit gangen / denckende sie seyn doch gleichwohl Unterthanen / und hätten keine Ursach geben / so lange gefangen gesetzt zu werden / weswegen sie dann selbsten bey ihrem gnädigen Herrn Hülffe suchen wolten.

Hierauf schickte gemeldter Ambtmann Mentzer den Ambts-Diener le Gron nach Glan-Münchweiler / mit dem Befehl / nicht nur zwölff Evangelische Zehend-Beständer nach Blißcassel zu citiren / um selbige / wie man äusserlich vernommen / auch einzusetzen / damit die Catholische im Zehenden desto besser nach Willkühr verfahren könnten / sondern auch der beyden benannten / Jacob Kieffer und Niclas Hochstättern / Häuser / Scheuren / Stallungen / Früchte auf dem Felde und in den Scheuern / Heu / Aecker / Wiesen / Gärten / Mobilia & Immobilia, als denen allergrösten Missethätern zu verarrestiren / und unter die Hand der Justiz zu thun / und sie dabey aufs neue mit den obigen nach Blißcassel beruffen / wie Beylag sub Num. 1. mit mehrerm ausweiset / aus Furcht aber nicht noch härter gesetzt zu werden / ist keiner erschienen / sondern ein jeder in seiner Arbeit blieben / einer aber / Nahmens Jacob Schmidt / von Steinbach / gieng auf Zureden des Ambts-Dieners le Gron nach gemeldtem Blißcassel / derselbe muste gleich versprechen seine 18. Zehend-Garben / so er eingeführet / denen Catholischen zu geben / sonsten hätte er auch ins Gefängnus gehen müssen.

Hernechst schlug gemeldter Ambts-Diener le Gron den sub Num. 2. beygesetzten Befehl den 11. und 12. Augusti offentlich an / und interpellirte Jacob Kieffern und Nickel Hochstätter auf den 13. dito zu Blißcassel zu erscheinen / konten aber nicht hinkommen / weilen der erstere dieser Drangsaalen wegen nacher Coblentz zum gnädigen Herrn Grafen war.

Dessen ohnerachtet fuhr offt- und vielgedachter Ambts-Diener / mit Zuziehung des Schultheissen / in ihrem Toben gegen die Evangelische Unterthanen fort / drohete nicht nur die verarrestirte Häuser und Güther offentlich zu versteigen / sondern auch / gieng mit bewehrten Männern den 14. Augusti ins Dorff Steinbach / brachen eine Scheuer auf / wo der von denen Evangelischen eingeführte Pfarr-Zehenden innen lag / nahmen sogleich armata manu die von Jacob Schmidt versprochene 18. Zehend-Garben himweg / wolten auch die übrige andere mit Gewalt wegführen mit dem mündlichen Vorgeben / von Ihro Kayserlichen Majestät / dem Herzog von Zweybrücken und Herrn Grafen von der Leyen dißfalls Ordres zu haben / allein die zusammen kommende Unterthanen von Evangelischer Seiten verhinderten ein solches / da dann einem jeden sogleich 40. fl. Straff angesetzt worden.

Dieses unchristliche Verfahren wurde zu zweyenmahlen umständlich und attestatlich bey Ihro Hochgräfl. Excellenz von der Leyen / als Landes-Herrn / unterthänig klagend vorgebracht / allein nicht allein keine nachdrückliche Hülffe erhalten haben / sondern hochgedachte Gräfliche Excellenz ein solches Verfahren fast gut geheissen / mit dem mündlichen Vorgeben /

Vorgeben/ die Evangelische Unterthanen solten dem Catholischen Pastori, Johann Museler/ die Evangelische Pfarr-Zehend-Früchte zukommen lassen/ weil gedachter Pastor vom Hertzog zu Zweybrücken seye eingesetzet worden/ und scheinet/ daß man die arme Evangelische Unterthanen unter allerhand Prætext, so doch allezeit die Religions-Strittigkeiten zum Grunde heget/ unterzudrucken/ selbe arm/ matt und müde zu machen suchet/ dann wann nur die allergeringste Ursach vorhanden/ so werden ihnen die schärffste Straffen angesetzt/ die Catholische hingegen dörffen schänden und schmähen wie sie wollen/ wann sie nur sagen/ es ist nicht so/ so geschicht ihnen nichts.

Auf solche Weise können die arme Evangelische Unterthanen in die Länge nicht ausstehen/ gestalten die allermeiste sehr arm und bey langwährenden Kirchen-Strittigkeiten wegen Unkosten/ so sich schon auf 200. Gulden belauffen/ enervirt sind; und gleichwie vor einiger Zeit der Ambtmann Mentzer und Schultheiß Johann Peter Lang immer an dem Evangelischen Pfarrer gequälet/ und selben fast verdorben/ eben so sind sie jetzt an denen Unterthanen/ und gedencken selbe totaliter zu ruiniren mit schweren Geld-Straffen/ einthürnen und andern Plagen/ werden auch so lange nicht ruhen/ bis sie ihren intendirten Zweck erreichet/ wann ihnen nicht bald von hohen Orthen thätlich gesteuert wird/ dann damit suchen sie die Protestirende Religion auf den Fuß wie im Landstuhl-Sickingischen zu bringen; der grosse GOtt aber wolle durch ein Hochpreißliches Corpus Protestantium baldige Hülff und Rettung senden. Münchweiler den 24. Augusti 1720.

Beylagen.

Num. I.

DEmnach Jacob Kieffer und Niclas Hochstätter/ beyde Inwohner zu Münchweiler/ nicht allein ohngeachtet daß den 14. Novembr. letzthin gelegten 1719. Jahrs bey offentlich dasiger Unterthanen Versammlung/ Herrn Johanni Museler/ Catholischen Pastoren allda/ die Zehende/ gleichwie solche vor-zu- und nach der Zeit des Rißwickischen Frieden-Schlusses privativè genossen/ weiter zugeeignet/ sondern auch unterm 15. Julii zum Uberfluß allen und jeden Unterthanen/ bey Vermeydung 20. Gulden Straff/ gedachten Herrn Pastoren Museler in der Perception dißjährigen Pfarr-collectirenden Zehnden weder directè noch indirectè zu verhindern/ oder Eintrag zu thun/ anbefohlen und offentlich vorgehalten worden/ sich dennoch gantz ungehorsam verhalten/ die Pfarr-Competenz angegriffen/ und die Garben zu verführen unterstanden/ welche Ungehorsame den 20. Julii obgedachte beyde Jacob Kieffer und Niclas Hochstätter den 22. Julii dahier zu erscheinen persöhnlich beschrieben/ sodann erschienen/ und demnach sie weder die Straff zu erlegen/ noch de ulterius non inquietando keine Burgschafft zu leisten/ sich bequemen wolten/ sind solche dahier aufs Schloß in den Gehorsam verwiesen und eingesetzet worden/ worinnen sie dann bis den 29. ad 30. gedachten Julii verblieben/ in welcher Nacht aber sie zufolg aufgerichteten Verbalen nicht allein entflohen/ sondern gewaltthätig die Thür zerbrochen/ zerschlagen und zerschmettert/ und eine Leiter im Hof genommen/ über die Mauren herunter gestiegen/ und davon gangen; Wie nun dergleichen ungebührliche Thätlichkeiten nicht allein freventlich/ sonder höchst sträfflich/ als wird hiermit gewöhnlichem Ambts-Diener Niclas le Gron, anbefohlen/ sich nach gedachtem Münchweiler zu erheben/ obgedachten Kieffern und Nicolas Hochstättern/ mit Zuziehung zweyen dasigen Gerichts-Männern/ alle ihre liegende und fahrende Güther aufzeichnen/ und unter die Hand der Justiz zu legen/ mithin selbige zu interpelliren/ daß sie nechsten Freytag sich dahier wider sistiren/ die andictirte Straff erlegen/ wegen geschehener Infraction und Entfliehung genugsame Satisfaction leisten/ und die violirte hohe Herrschafftliche Gerechtsamen zu reintegriren und ersetzen; Solte sich aber gegen Verhoffen ergeben/ daß sie sich nicht einfinden solten/ hätte er/ le Gron, sie durch offentliche Ausruffung und Anschlagung an gewöhnlichen Orth zu citiren/ und dafern sie auf bestimmten Tag nicht erscheinen würden/ soll gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Blißcassel den 5. Augusti 1720. War unterschrieben Mentzer mit Paraphe.

Demnach zufolg des Herrn Ambtmann seinem Befehlig hier zugegen vom 5. Aug. letzthin/ hab ich Ends unterschriebener Niclas le Gron, Ambts-Diener/ expressè in die Behausung des Jacobs Kieffers mich begeben/ in Beyseyn Hanß Jacob Schneider/ Gerichtsmann zu Münchweiler/ und dann Niclas Velten/ zu Nontzweiler/ auch Gerichtsmann/ wie dennoch Hanß Jacob Schan aus Münchweiler/ als haben wir uns in die unterste Stuben begeben/ allwo drey Fenster auf die Gasse weisen/ und ein eysern Offen in der

Stuben/

Stuben / als hab ich mich in gedachter Stuben an einen halb runden Tisch gesetzt / und mit gedachten Jacob Kieffer seiner Frauen geredt / und sie gefraget / wo ihr Mann sey / ob er nicht zu Haus ist / sie mir zu der Antwortgeben / er wäre in dem Feld / und thäte sie ihn nicht ruffen / als bin ich mit meinem Befehlig fortgefahren / und declariret / daß ich saissire und arrestire / wie ich dann alles mit Arrest beschlagen habe / nemlich Haus / Hof / Scheuer / Stallung / die Früchte in der Scheuer / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Feld / auch das Heu / Aecker / Wiesen / Gärten / und in summa en general meubles & immeubles nichts ausgelassen / dieses alles hab ich unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich hab ich den mehrgedachten Jacob Kieffer interpellirt zu erscheinen / morgen Freytag / als den 9ten dieses lauffenden Monaths / anher nach Blißcassel und sich zu sistiren / um 10. Uhr um ferner für Recht zu stehen / und damit sich derselbe nicht zu ignoriren hat / als hab ich ihme dieses für Copia übergeben / in Beyseyn der beschriebenen Gerichts-Leuthen / so sich unterschrieben; So geschehen in der Behausung des Jacobs Kieffers zu Münchweiler den 8. Augusti 1720.

Johann Jacob Schneider / Gerichtsmann.

Niclas N. I. Velten / Gerichtsmann / Hand-Zeichen.

Niclas le Gron.

NB. Eben eine solche Schrifft hat auch Niclaus Hochstätter bekommen / und ist auf gleiche Weise mit ihme verfahren worden.

Num. 2.

Copia was den 11. und 12. Aug. zu Glan-Münchweiler vom Ambts-Diener le Gron, auf Befehl des Herrn Ambtmann Mentzers / ist offentlich angeschlagen worden.

DEmnach zufolg dem Herrn Ambtmann seinem Befehl vom 5. Aug. letzthin / hab ich Ends unterschriebener Niclaus le Gron, Ambts-Diener / expressè in die Behausung Jacob Kieffers und Niclas Hochstätters mich begeben / in Beyseyn Hanß Jacob Schneider / Gerichtsmann zu Münchweiler / und den Niclas Velten / Gerichtsmann zu Nantzweiler / wie dannoch Jacob Schan aus Münchweiler / ihre Häuser / Scheuren / Stallung / die Früchte in den Scheuern / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Felde / auch das Heu / Aecker / Wiesen und Gärten / und nichts ausgelassen / saissiret und verarrestiret / und unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich interpellire sie beyde hiemit offentlich / nemlich Jacob Kieffer / und Niclas Hochstätter zu erscheinen künfftigen Dienstag / als den 13. dieses lauffenden Monaths / zu Blißcassel / und sich zu sistiren / um ferner für Recht zu stehen / in Entstehung dessen solle gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Münchweiler den 11. Augusti 1720.

Niclas le Gron, Ambts-Diener.

Stuben/ als hab ich mich in gedachter Stuben an einen halb runden Tisch gesetzt/ und mit gedachten Jacob Kieffer seiner Frauen geredt/ und sie gefraget/ wo ihr Mann sey/ ob er nicht zu Haus ist/ sie mir zu der Antwortgeben/ er wäre in dem Feld/ und thäte sie ihn nicht ruffen/ als bin ich mit meinem Befehlig fortgefahren/ und declariret/ daß ich saisire und arrestire/ wie ich dann alles mit Arrest beschlagen habe/ nemlich Haus/ Hof/ Scheuer/ Stallung/ die Früchte in der Scheuer/ sie mögen Nahmen haben wie sie wollen/ wie auch die auf dem Feld/ auch das Heu/ Aecker/ Wiesen/ Gärten/ und in summa en general meubles & immeubles nichts ausgelassen/ dieses alles hab ich unter die Hand der Justiz gethan/ und zugleich hab ich den mehrgedachten Jacob Kieffer interpellirt zu erscheinen/ morgen Freytag/ als den 9ten dieses lauffenden Monaths/ anher nach Blißcassel und sich zu sistiren/ um 10. Uhr um ferner für Recht zu stehen/ und damit sich derselbe nicht zu ignoriren hat/ als hab ich ihme dieses für Copia übergeben/ in Beyseyn der beschriebenen Gerichts-Leuthen/ so sich unterschrieben; So geschehen in der Behausung des Jacobs Kieffers zu Münchweiler den 8. Augusti 1720.

Johann Jacob Schneider/ Gerichtsmann.

Niclas N. I. Velten/ Gerichtsmann/ Hand-Zeichen.

Niclas le Gron.

NB. Eben eine solche Schrifft hat auch Niclaus Hochstätter bekommen/ und ist auf gleiche Weise mit ihme verfahren worden.

Num. 2.

Copia was den 11. und 12. Aug. zu Glan-Münchweiler vom Ambts-Diener le Gron, auf Befehl des Herrn Ambtmann Mentzers/ ist offentlich angeschlagen worden.

Demnach zufolg dem Herrn Ambtmann seinem Befehl vom 5. Aug. letzthin/ hab ich Ends unterschriebener Niclaus le Gron, Ambts-Diener/ expressé in die Behausung Jacob Kieffers und Niclas Hochstätters mich begeben/ in Beyseyn Hanß Jacob Schneider/ Gerichtsmann zu Münchweiler/ und den Niclas Velten/ Gerichtsmann zu Nantzweiler/ wie dannoch Jacob Schan aus Münchweiler/ ihre Häuser/ Scheuren/ Stallung/ die Früchte in den Scheuern/ sie mögen Nahmen haben wie sie wollen/ wie auch die auf dem Felde/ auch das Heu/ Aecker/ Wiesen und Gärten/ und nichts ausgelassen/ saisiret und verarrestiret/ und unter die Hand der Justiz gethan/ und zugleich interpellire sie beyde hiemit offentlich/ nemlich Jacob Kieffer/ und Niclas Hochstätter zu erscheinen künfftigen Dienstag/ als den 13. dieses lauffenden Monaths/ zu Blißcassel/ und sich zu sistiren/ um ferner für Recht zu stehen/ in Entstehung dessen solle gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Münchweiler den 11. Augusti 1720.

Niclas le Gron, Ambts-Diener.

Stuben / als hab ich mich in gedachter Stuben an einen halb runden Tisch gesetzt / und mit gedachten Jacob Kieffer seiner Frauen geredt / und sie gefraget / wo ihr Mann sey / ob er nicht zu Haus ist / sie mir zu der Antwortgeben / er wäre in dem Feld / und thäte sie ihn nicht ruffen / als bin ich mit meinem Befehlig fortgefahren / und declariret / daß ich saissire und arrestire / wie ich dann alles mit Arrest beschlagen habe / nemlich Haus / Hof / Scheuer / Stallung / die Früchte in der Scheuer / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Feld / auch das Heu / Aecker / Wiesen / Gärten / und in summa en general meubles & immeubles nichts ausgelassen / dieses alles hab ich unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich hab ich den mehrgedachten Jacob Kieffer interpellirt zu erscheinen / morgen Freytag / als den 9ten dieses lauffenden Monaths / anher nach Blißcassel und sich zu sistiren / um 10. Uhr um ferner für Recht zu stehen / und damit sich derselbe nicht zu ignoriren hat / als hab ich ihme dieses für Copia übergeben / in Beyseyn der beschriebenen Gerichts-Leuthen / so sich unterschrieben; So geschehen in der Behausung des Jacobs Kieffers zu Münchweiler den 8. Augusti 1720.

Johann Jacob Schneider / Gerichtsmann.

Niclas N. I. Velten / Gerichtsmann / Hand-Zeichen.

Niclas le Gron.

NB. Eben eine solche Schrifft hat auch Niclaus Hochstätter bekommen / und ist auf gleiche Weise mit ihme verfahren worden.

Num. 2.

Copia was den 11. und 12. Aug. zu Glan-Münchweiler vom Ambts-Diener le Gron, auf Befehl des Herrn Ambtmann Mentzers / ist offentlich angeschlagen worden.

DEmnach zufolg dem Herrn Ambtmann seinem Befehl vom 5. Aug. letzthin / hab ich Ends unterschriebener Niclaus le Gron, Ambts-Diener / expressè in die Behausung Jacob Kieffers und Niclas Hochstätters mich begeben / in Beyseyn Hanß Jacob Schneider / Gerichtsmann zu Münchweiler / und den Niclas Velten / Gerichtsmann zu Nantzweiler / wie dannoch Jacob Schan aus Münchweiler / ihre Häuser / Scheuren / Stallung / die Früchte in den Scheuern / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Felde / auch das Heu / Aecker / Wiesen und Gärten / und nichts ausgelassen / saissiret und verarrestiret / und unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich interpellire sie beyde hiemit offentlich / nemlich Jacob Kieffer / und Niclas Hochstätter zu erscheinen künfftigen Dienstag / als den 13. dieses lauffenden Monaths / zu Blißcassel / und sich zu sistiren / um ferner für Recht zu stehen / in Entstehung dessen solle gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Münchweiler den 11. Augusti 1720.

Niclas le Gron, Ambts-Diener.

Stuben / als hab ich mich in gedachter Stuben an einen halb runden Tisch gesetzt / und mit gedachten Jacob Kieffer seiner Frauen geredt / und sie gefraget / wo ihr Mann sey / ob er nicht zu Haus ist / sie mir zu der Antwortgeben / er wäre in dem Feld / und thäte sie ihn nicht ruffen / als bin ich mit meinem Befehlig fortgefahren / und declariret / daß ich saisire und arrestire / wie ich dann alles mit Arrest beschlagen habe / nemlich Haus / Hof / Scheuer / Stallung / die Früchte in der Scheuer / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Feld / auch das Heu / Aecker / Wiesen / Gärten / und in summa en general meubles & immeubles nichts ausgelassen / dieses alles hab ich unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich hab ich den mehrgedachten Jacob Kieffer interpellirt zu erscheinen / morgen Freytag / als den 9ten dieses lauffenden Monaths / anher nach Blißcassel und sich zu sistiren / um 10. Uhr um ferner für Recht zu stehen / und damit sich derselbe nicht zu ignoriren hat / als hab ich ihme dieses für Copia übergeben / in Beyseyn der beschriebenen Gerichts-Leuthen / so sich unterschrieben; So geschehen in der Behausung des Jacobs Kieffers zu Münchweiler den 8. Augusti 1720.

Johann Jacob Schneider / Gerichtsmann.

Hand-
Niclas N. I. Velten / Gerichtsmann /
Zeichen.

Niclas le Gron.

NB. Eben eine solche Schrifft hat auch Niclaus Hochstätter bekommen / und ist auf gleiche Weise mit ihme verfahren worden.

Num. 2.

Copia was den 11. und 12. Aug. zu Glan-Münchweiler vom Ambts-Diener le Gron, auf Befehl des Herrn Ambtmann Mentzers / ist offentlich angeschlagen worden.

Demnach zufolg dem Herrn Ambtmann seinem Befehl vom 5. Aug. letzthin / hab ich Ends unterschriebener Niclaus le Gron, Ambts-Diener / expresse in die Behausung Jacob Kieffers und Niclas Hochstätters mich begeben / in Beyseyn Hanß Jacob Schneider / Gerichtsmann zu Münchweiler / und den Niclas Velten / Gerichtsmann zu Nantzweiler / wie dannoch Jacob Schan aus Münchweiler / ihre Häuser / Scheuren / Stallung / die Früchte in den Scheuern / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Felde / auch das Heu / Aecker / Wiesen und Gärten / und nichts ausgelassen / saisiret und verarrestiret / und unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich interpellire sie beyde hiemit offentlich / nemlich Jacob Kieffer / und Niclas Hochstätter zu erscheinen künfftigen Dienstag / als den 13. dieses lauffenden Monaths / zu Blißcassel / und sich zu sistiren / um ferner für Recht zu stehen / in Entstehung dessen solle gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Münchweiler den 11. Augusti 1720.

Niclas le Gron, Ambts-Diener.

Stuben / als hab ich mich in gedachter Stuben an einen halb runden Tisch gesetzt / und mit gedachten Jacob Kieffer seiner Frauen geredt / und sie gefraget / wo ihr Mann sey / ob er nicht zu Haus ist / sie mir zu der Antwortgeben / er wäre in dem Feld / und thäte sie ihn nicht ruffen / als bin ich mit meinem Befehlig fortgefahren / und declariret / daß ich saisire und arrestire / wie ich dann alles mit Arrest beschlagen habe / nemlich Haus / Hof / Scheuer / Stallung / die Früchte in der Scheuer / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Feld / auch das Heu / Aecker / Wiesen / Gärten / und in summa en general meubles & immeubles nichts ausgelassen / dieses alles hab ich unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich hab ich den mehrgedachten Jacob Kieffer interpellirt zu erscheinen / morgen Freytag / als den 9ten dieses lauffenden Monaths / anher nach Blißcassel und sich zu sistiren / um 10. Uhr um ferner für Recht zu stehen / und damit sich derselbe nicht zu ignoriren hat / als hab ich ihme dieses für Copia übergeben / in Beysenn der beschriebenen Gerichts-Leuthen / so sich unterschrieben ; So geschehen in der Behausung des Jacobs Kieffers zu Münchweiler den 8. Augusti 1720.

Johann Jacob Schneider / Gerichtsmann.

Niclas N. I. Velten / Gerichtsmann / Hand-Zeichen.

Niclas le Gron.

NB. Eben eine solche Schrifft hat auch Niclaus Hochstätter bekommen / und ist auf gleiche Weise mit ihme verfahren worden.

Num. 2.

Copia was den 11. und 12. Aug. zu Glan-Münchweiler vom Ambts-Diener le Gron, auf Befehl des Herrn Ambtmann Mentzers / ist offentlich angeschlagen worden.

Demnach zufolg dem Herrn Ambtmann seinem Befehl vom 5. Aug. letzthin / hab ich Ends unterschriebener Niclaus le Gron, Ambts-Diener / expressé in die Behausung Jacob Kieffers und Niclas Hochstätters mich begeben / in Beysenn Hanß Jacob Schneider / Gerichtsmann zu Münchweiler / und den Niclas Velten / Gerichtsmann zu Nantzweiler / wie dannoch Jacob Schan aus Münchweiler / ihre Häuser / Scheuren / Stallung / die Früchte in den Scheuern / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / wie auch die auf dem Felde / auch das Heu / Aecker / Wiesen und Gärten / und nichts ausgelassen / saissiret und verarrestiret / und unter die Hand der Justiz gethan / und zugleich interpellire sie beyde hiemit offentlich / nemlich Jacob Kieffer / und Niclas Hochstätter zu erscheinen künfftigen Dienstag / als den 13. dieses lauffenden Monaths / zu Blißcassel / und sich zu sistiren / um ferner für Recht zu stehen / in Entstehung dessen solle gegen selbige als Contumaces verfahren werden. Geben Münchweiler den 11. Augusti 1720.

Niclas le Gron, Ambts-Diener.